

Merkblatt

Die Bewertung ausländischer Abschlüsse in einem Gesundheitsfachberuf erfolgt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 550.

Zur Bearbeitung sind zunächst folgende Unterlagen notwendig:

- Antragsformular (bitte den Vordruck verwenden)
- ausführlicher, lückenloser, unterschriebener Lebenslauf in deutscher Sprache mit genauen Angaben (bitte den Vordruck verwenden)
- Abschlusssdiplom
- Prüfungs- und Semesterliste / Abschlusszeugnis
- Übersicht über die Unterrichtsfächer mit Stundenzahlen inkl. der Nachweise der praktischen Ausbildung in den jeweiligen Bereichen
- Nachweise über die Tätigkeiten im erlernten Beruf innerhalb der letzten 7 Jahre (ausführliche Arbeitszeugnisse)
- Personalausweis oder Reisepass
- Anmeldebestätigung des Einwohnermeldeamtes
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse von einem anerkannten Sprachinstitut (z.B. Goethe, telc, TestDaF) (mindestens Niveaustufe B2)
- Nachweis zum allgemeinbildenden Schulabschluss
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- ggf. Bescheinigung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (**nur von EU-Bürgern**)
- sofern der Antrag nicht persönlich eingereicht wird >> Originalvollmacht (siehe Vordruck)
- sofern der Antragsteller noch im Ausland wohnhaft ist, Nachweis, dass die Berufstätigkeit in Thüringen ausgeübt werden soll z.B. durch Arbeitsvertrag, Bestätigung vom künftigen Arbeitgeber

Folgende Unterlagen legen Sie bitte später nach Aufforderung noch vor, da diese zum Zeitpunkt der Urkundenerteilung nicht älter als drei Monate sein dürfen:

- Führungszeugnisse aus dem Heimatland und/oder aus Deutschland (je nachdem, wie lange der Antragsteller in Deutschland wohnt)
- ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für den entsprechenden Beruf

Wichtige Hinweise

Alle Dokumente müssen sowohl in Originalsprache als auch in deutscher Übersetzung vorgelegt werden.

Übersetzungen sind von einem in Deutschland oder im Ausland öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer / Dolmetscher anfertigen zu lassen.

Bitte reichen Sie alle Dokumente als amtlich beglaubigte Kopien (angefertigt in Deutschland oder durch deutsche Botschaft / Konsulat) ein, die sodann auch im Thüringer Landesverwaltungsamt verbleiben.